

Auf Kosten der Kasse?

Alle reden zurzeit von der Cannabis-Legalisierung und denken vor allem an Spaßkiffer. Eine 38-jährige Hildesheimerin hingegen bekämpft mit dem Wirkstoff der Pflanze ihre Ängste und Schlafstörungen, die Folgen von Missbrauch und Gewalt sind. Ein Arzt hat ihr nach langem Bemühen ein Rezept für medizinisches Cannabis ausgestellt – doch ihre Krankenkasse will die Kosten nicht tragen. Wie entscheidet das Sozialgericht?

FOTO: HANNES P. ALBERT/DPA

Tanja Wessel sitzt auf der Steintreppe vor dem Sozialgericht Hildesheim in der Sonne, die an diesem letzten Tag des April schon sommerliche Kraft hat, und wartet. Etwas nervös sei sie schon, sagt sie und lächelt flüchtig. In gut 15 Minuten soll ihr Fall aufgerufen werden. Das Verfahren, das das Sozialgericht Hildesheim unter dem Aktenzeichen S40KR 585/21 führt: Tanja Wessel gegen die AOK Niedersachsen. Die 38-Jährige, deren richtiger Name anders ist, hier aber nicht genannt werden soll, klagt gegen die Krankenkasse. Ihr Ziel: Die AOK soll die Kosten für eine Behandlung mit medizinischem Cannabis übernehmen. Verdampfte Blüten der Pflanze können ihr helfen, verschiedene Symptome ihrer Posttraumatischen Belastungsstörung zu lindern.

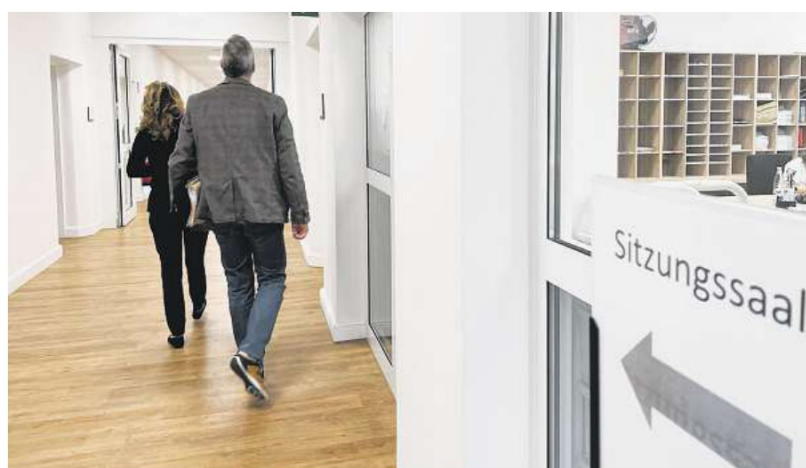
Wie die Chancen stehen, dass sie die Klage gewinnt? Dominic May ist zuversichtlich. Der Geschäftsführer der Drogenhilfe Hildesheim kennt und begleitet Wessel seit 2016, weiß um ihre Missbrauchs- und Gewalterfahrungen, ihren Drogenmissbrauch, ihre Therapien. Der Anwalt der Hildesheimerin, Kai Werner Böneker, selbst ehrenamtlich im Vorstand der Drogenhilfe aktiv, zeigt sich beim Gespräch eine Woche vor dem Gerichtstermin etwas zurückhaltender: „Wie das ausgeht? Da wage ich keine Prognose.“

Eine Droge auf Rezept. Lange ist auf politischer Ebene intensiv darüber diskutiert worden, ob es wirklich ermöglicht werden sollte, bestimmten Patienten Cannabis auf diese Weise unter strikten Bedingungen zugänglich zu machen. Ganz legal in der Apotheke. Im März 2017 schließlich war es soweit, ein entsprechendes Gesetz ermöglichte fortan Verschreibungen von Cannabis-Konsum zu medizinischen Zwecken, lange bevor die Ampel-Koalition 2024 die Pflanze und ihre verschiedenen Produkte weitgehend aus der Illegalität holte.

5172 Anträge auf Kostenübernahme für eine Behandlung mit medizinischem Cannabis sind nach Angaben eines Sprechers in den Jahren 2018 bis 2023 bei der AOK Niedersachsen eingegangen. Im Durchschnitt lehnt die Krankenkasse 40 bis 50 Prozent aller Anträge ab. Die Gründe für eine Ablehnung seien vielfältig, so der Sprecher. „Häufiger Grund sind fehlende Unterlagen, die auch nach Aufforderung unsererseits nicht nachgereicht werden.“

Tanja Wessels Antrag lehnt die AOK mit Schreiben vom 9. März 2021 zum ersten Mal ab. Es folgen ein Widerspruch durch ihren Anwalt, die erneute Ablehnung durch die Krankenkasse im August 2023.

Es ist ein schwerer Dämpfer für die Hildesheimerin. In den Jahren



Tanja Wessel und ihr Anwalt Kai Werner Böneker auf dem Weg in den Sitzungssaal 4 des Sozialgerichts Hildesheim.

FOTOS: JAN FUHRHOP

zuvor ist es extrem schwierig, überhaupt einen Arzt zu finden, der bereit ist, ihr Cannabis zu verschreiben. Die Suche zieht sich eine kleine Ewigkeit hin, ehe sie in Hannover endlich bei einem Mediziner Erfolg hat.

Als Wessel 2018 zum ersten Mal mit der HAZ spricht, im Beisein von Drogenhilfe-Geschäftsführer Dominic May, steht ihr diese Suche noch bevor. Schon da ist sie aber überzeugt: Eine Behandlung mit Cannabis kann ihr helfen, ihre inneren Dämonen, die Ängste, die Schlafstörungen besser in den Griff zu bekommen. Sollte sie je ein Bild von heiler Familie und unbeschwerter Kindheit gehabt haben, wird dies schon früh zerstört. Ihr Vater ist Alkoholiker, der ihrer Mutter Gewalt antut. Nachdem die endlich den Abprung aus der toxischen Beziehung geschafft hat, beginnt eine weitere Phase, die Tanjas Leben prägen wird. Der neue Partner ihrer Mutter, den sie anfangs sogar Papa nennt, missbraucht das Mädchen mit 14 Jahren. In dem Alter raucht sie zum ersten Mal Haschisch und bekommt das Gefühl, das Schreckliche in ihrem Leben so besser aushalten zu können. „Alles war leichter erträglich“, sagt sie. Es ist aber auch der Anfang einer Spirale, die sie auch zu härteren Drogen mitreißt. Kokain, Amphetamine. Sie kämpft mit Depressionen. Ihre Beziehungen, wenn sie denn länger halten, tun ihr nicht gut. Aber sie will sich nicht aufgeben. Auch wegen ihrer drei Kinder, die sie im Lauf der Jahre bekommt. Mit Unterstützung der Drogenhilfe arbeitet sie sich langsam aus den Tiefen heraus, nimmt eine Traumatherapie in Angriff. Sie bekämpft ihre Drogensucht. Zum Joint aber greift sie wegen der beruhigenden Wirkung weiter. Sie beschreibt, wie Ärzte es versucht haben, ihre Symptome mit Medikamenten zu lindern. Keine, so sagt sie, hätten mit erträglichen Nebenwirkungen gut gewirkt. Nicht so wie Cannabis. „Sie konsumiert funktional“, so formuliert es Suchttherapeut Achim Güngerich von der Dro-

genhilfe Hildesheim, der Wessel eine Woche vor dem Sozialgerichtstermin zum Gespräch in die Kanzlei von Kai Werner Böneker begleitet. Soll heißen: Die 38-Jährige raucht gezielt, um Ängste, Alpträume und Schlafstörungen abzuschwächen, nicht wie eine Süchtige, um dauerhaft berauscht zu sein.

30. April 2024, es ist 11.30 Uhr, als die Vorsitzende Richterin der 40. Kammer am Sozialgericht alle Beteiligten in den Sitzungssaal 4 ruft. Eine Dreiviertelstunde hat sie für die Verhandlung angesetzt, dann steht der nächste Termin an. Drei Jahre sind seit dem Erstantrag auf Kostenübernahme vergangen. In der Akte ist auch der zweite Antrag Wessels mit einem nachgereichten Gutachten des Hannoveraner Psychotherapeuten Prof. Dr. Torsten Passie aus dem Dezember 2021 enthalten. Genauso wie die erneute Ablehnung durch die AOK Niedersachsen. Die Vertreterin der Krankenkasse macht zu Beginn der Verhandlung klar, dass es kein Einlenken geben wird.

Tanja Wessel hat ein gültiges Rezept für Cannabisblüten, die sie damit in der Apotheke bekommen kann. Das Geld aber ist bei Wessel als Bürgergeldempfängerin knapp. Je nach Häufigkeit des Konsums geht es bei einem Grammpreis für medizinisches Cannabis von fünf bis 15 Euro um 150 bis 250 Euro monatlich. Für Anwalt Kai Werner Böneker und Dominic May geht es um noch mehr.

Die Hürden seien so hoch, dass zu viele Anträge scheitern würden, obwohl für das Wohl der Patienten Cannabis das Beste wäre. „Es geht zu sehr um Formalien, nicht um die Menschen“, sagt der Jurist.

Der Antrag an die Krankenkasse muss laut Vorgaben „hinreichend medizinisch begründet“ sein. Und laut Rechtsprechung des Bundessozialgerichts gilt als Voraussetzung für die Kostenübernahme: Der Patient muss schwerwiegend erkrankt sein, andere Therapien stehen nicht zur Verfügung, und es liegt eine nicht ganz entfernt liegende Aus-

Die Alpträume, die ich habe, sind das, was mich wirklich quält. Die habe ich nicht, wenn ich Cannabis rauche.

Tanja Wessel
Klägerin
(Name geändert)

Wir machen uns die Entscheidung definitiv nicht leicht.

Die Bevollmächtigte der AOK in der Verhandlung vor dem Sozialgericht



Enttäuschung nach der Verhandlung: Tanja Wessel mit Kai Werner Böneker, Torsten Passie und Dominic May (von Links).

sicht auf eine spürbar positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome vor.

Tanja Wessel berichtet der Richterin und den beiden Schöffen in Kurzform von ihren psychischen Einschränkungen und davon, dass Cannabis ihre Leiden lindert. Und sie erzählt, wie sie sich bemüht, in ihrer neuen Wohnung eine eigene Struktur aufzubauen. Und von ihrem Partner, mit dem sie seit zehn Monaten zusammen ist. „Ich glaube, ich habe zum ersten Mal in meinem Leben eine vernünftige Beziehung. Das tut mir gut.“ Eine Woche zuvor, beim Treffen in Bönekers Kanzlei, ist sie noch deutlicher, wirkt regelrecht erstaunt, als sie erzählt, dass ihr Freund es einfach akzeptiert, wenn sie nicht mit ihm schlafen will. Das habe sie früher nie erlebt, da verband sie Sex nie mit etwas Schönerem, immer mit Druck und Dominanz. Das habe sie satt, sagt sie. „Ich will nicht dafür da sein, dass ich Männern körperlich zur Verfügung stehe und sie befriedigt werden.“

Dass spätestens mit dem Gutachten von Torsten Passie, der Tanja Wessel zweimal untersucht hat, klar sein müsse, dass sie nicht nur „schwerwiegend erkrankt“ sei, sondern auch, dass Cannabis positive Auswirkungen auf die bei ihr vorliegenden Symptome habe, davon gehen Böneker und May aus.

Doch die zuständige Richterin sieht das anders, das steht nach Ende der Befragungen und kurzer Beratungspause fest. Die Kammer sei zur Überzeugung gekommen, „dass Ihre Erkrankung nicht schwerwiegend ist“, sagt sie in Richtung der Klägerin. Zudem reichten die ärztlichen Einschätzungen zur Frage, ob alle verfügbaren Standardtherapien ausgeschöpft und wirkungslos seien, nicht aus. Ein Kritikpunkt: Die Angaben zur Wirkung der in der Vergangenheit eingenommenen Psychopharmaka beruhten nur auf Wessels eigenen Angaben, nicht auf ärztlichen Berichten. Passies Hinweis, dass entsprechende Unterla-

gen bei den behandelnden Ärzten und Kliniken nicht mehr verfügbar und bereits vernichtet gewesen seien, überzeugt die Kammer nicht.

Den Gutachter hält es nicht mehr auf seinem Platz. Noch während der Urteilsbegründung der Richterin steht er auf, nimmt seine Tasche und ruft ein „Ich bin entsetzt!“ in den Saal, ehe er auf den Flur stürmt. Als die Verhandlung geschlossen ist, bricht es auch aus Dominic May heraus: „Es ist skandalös, was hier passiert!“ Und in Richtung Richterbank schleudert er hinterher: „Patienten müssen wegen solcher Entscheidungen Psychopharmaka nehmen, deren Nebenwirkungen Sie für sich nicht hinnehmen würden.“ Die Richterin kommentiert das nicht, sie guckt verdutzt und als wolle sie sagen: „Ich mache hier nur meinen Job und halte mich an Fakten.“

Draußen, in der Aprilsonne vor dem Gerichtsgebäude in der Otto-Franzius-Straße, stehen sie anschließend zusammen: Tanja Wessel, Dominic May, Kai Werner Böneker und Torsten Passie. „Ich war vorher optimistisch“, sagt May, „wohl zu optimistisch.“ Aber an der Art der Fragen habe man früh gemerkt, dass es nicht gut ausgehen werde, meint er. Passie echauffiert sich über eine Rechtsprechung, die nicht das Patientenwohl im Blick habe. Wessel sagt nichts.

Der Anwalt zieht an einer Zigarette. Berufung, ja, sie könnten in Berufung gehen. Und jetzt gerade tendiert er dazu. Wie lange es dauern würde, bis es dann eine Entscheidung gibt? Böneker zieht die Augenbrauen hoch und hält Daumen, Zeige- und Mittelfinger der linken Hand in die Luft. So grob drei Jahre.



Von Jan Fuhrhop